

Datum: 30.04.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	07.05.2018	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	17.05.2018	öffentlich				
Ältestenrat	22.05.2018	nicht öffentlich				
Stadtrat	29.05.2018	öffentlich				

Inhalt 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung)

Grundlage: Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
Sächsisches Kommunalabgabengesetz

Beraten und abgestimmt: Bereichsjurist GB II
Finanzverwaltung

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung) vom 22.10.2015

Verantwortlich für Durchführung: FB Sicherheit und Ordnung/
FG Straßenverkehrsbehörde/Marktwesen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung).

Sachverhalt:

Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen (z. B. Kosten für Energie und Straßenreinigung) und wegen der Mehrkosten, die mit der beständigen Attraktivitätssteigerung des Weihnachtsmarkts einhergehen, schlägt die Verwaltung, insbesondere vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung vor, die Weihnachtsmarktgebühren, welche seit 2011 unverändert blieben, zu erhöhen.

Um den stetig steigenden Anforderungen der Händler und Besucher gerecht zu werden, wurde eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Anziehungskraft des Plauer Weihnachtsmarkts zu erhöhen. So wurden die Öffnungszeiten freitags auf 21:00 Uhr ausgedehnt, es wird zusätzlich zu den vorhandenen Toiletten im Lichthof ein Toilettencontainer in unmittelbarer Nähe zum Markt aufgestellt, die Anzahl der Sicherheitskräfte wurde erhöht und die Dauer ihres Einsatzes verlängert. Darüber hinaus wurde ein Betreuungsprogramm für Kinder an den Wochenenden eingeführt.

Die steigende Attraktivität lockt jährlich immer mehr Besucher an. Nach der Statistik der Tourist-Informationen im Jahr 2017 insgesamt 4.783 Interessierte an Stadtführungen teil, davon allein im Monat Dezember 985 auswärtige Besucher. Auch das Interesse bei den Händlern steigt stetig, es liegen immer mehr Bewerbungen vor.

Da die Standgebühren als einzige Einnahmequelle seit 2011 nicht verändert wurden, ist eine Erhöhung der Gebühren auch gerechtfertigt.

Im Zuge der Prüfung hat die Verwaltung auch festgestellt, dass die Gebühren weiträumiger nach Sortimenten zu differenzieren sind. Bisher wurde nur zwischen Warenhändlern, Schaustellerbetrieben, Verlosungen und Imbissbetrieben unterschieden. Künftig soll zwischen Warenhändlern, Imbissbetrieben mit Speisen und Ausschank alkoholischer Getränke, Imbissbetrieben nur mit Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle, Imbissbetrieben nur mit Ausschank alkoholischer Getränke sowie Schaustellerbetrieben/Fahrgeschäften differenziert werden. Die jeweilige Wichtung erfolgt aufgrund des Vergleiches mit Gebühren anderer Städte und der Schätzung des Umsatzes der einzelnen Sortimente.

Weiterhin ist eine Änderung der räumlichen Gebührenunterschiede erforderlich. Bisher war der Weihnachtsmarkt in zwei Zonen eingeteilt: Altmarkt und zuführende Straßen (Herrenstraße, Rathausstraße). Eingeführt wurden diese Zonen, um die zum Weihnachtsmarkt führenden Straßen für die Händler attraktiver zu machen und damit den Weihnachtsmarkt zu vergrößern. Diese Unterscheidung der Zonen ist aus Sicht der Verwaltung nicht mehr erforderlich, da sich der gesamte Weihnachtsmarktbereich zu einem beliebten Treffpunkt für die Besucher und Bürger der Stadt entwickelt hat.

Die neuen Gebühren werden auf der Grundlage der Einnahmen und Ausgaben, die der Stadt durch den Weihnachtsmarkt entstehen, kalkuliert. Im Jahr 2017 lag die Kostendeckung bei den Standgeldern nur bei 51,5 %. Die Verwaltung strebt für die Standgelder eine Kostendeckung in Höhe von 80 % an.

Durch die o. g. Änderungen würden sich für bestimmte Händlergruppen enorme Gebührensteigerungen ergeben, z. B. für Glühweinstände auf zuführenden Straßen um bis zu 153 %. Für Warenhändler auf dem Altmarkt würde die Steigerung weniger als 30 % betragen. Um die Händlervielfalt an allen Standorten zu erhalten und dennoch die Kostendeckung zu steigern, schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Standgebühren und die Vereinheitlichung der Standorte in zwei Schritten vor: ab 2018 soll die Differenzierung der Sortimente sowie eine erste Steigerung der Gebühren für beide Standorte erfolgen. Die Steigerung der Standgebühren liegt für diese erste Stufe zwischen 13 % (Warenhändler Altmarkt) und 77 % (Glühweinstand zuführende Straße) und fällt damit für bestimmte Händlergruppen immer noch drastisch aus.

Ein Vergleich mit anderen Kommunen (Zwickau, Chemnitz, Jena, Freiberg und Leipzig) zeigt aber (siehe Anlage), dass diese Standgebühren immer noch moderat sind und deutlich unter denen der genannten Städte liegen. Ein Händler mit Glühweinstand auf einer zuführenden Straße müsste in der ersten Phase der Umsetzung für jeden Markttag 6,66 Euro je Frontmeter mehr bezahlen.

Ab dem Jahr 2019 sollen die Standorte vereinheitlicht und die Standgebühren nochmals erhöht werden, so dass dann von einer Kostendeckung in Höhe von 80 % auszugehen ist. Dazu wird 2019 auf der Grundlage der Erfahrungen und Ergebnisse der vorliegenden Änderung ein neuer Beschlussvorschlag von der Verwaltung erarbeitet. Auch mit diesen nochmals deutlich erhöhten Standgeldern liegt die Stadt Plauen immer noch unter den Standgeldern, die derzeit in anderen Kommunen verlangt werden (siehe Anlage).

§5 Ziff. 2 der Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung ist daher wie folgt zu ändern:

2. Weihnachtsmarkt je Frontmeter und Tag:		bisher	neu
2.1. Standort Altmarkt	Warenhändler	8,70 EUR	9,86 EUR
	Imbissbetriebe mit Speisen und Ausschank alkoholischer Getränke	10,88 EUR	13,70 EUR
	Imbissbetriebe mit Speisen	10,88 EUR	12,32 EUR
	Imbissbetriebe mit Ausschank alkoholischer Getränke	10,88 EUR	16,45 EUR
2.2. Standort zuführende Straßen	Warenhändler	6,53 EUR	8,77 EUR
	Imbissbetriebe mit Speisen und Ausschank alkoholischer Getränke	8,70 EUR	12,61 EUR
	Imbissbetriebe mit Speisen	8,70 EUR	11,23 EUR
	Imbissbetriebe mit Ausschank alkoholischer Getränke	8,70 EUR	15,36 EUR
	Schausteller/Fahrgeschäfte	2,18 EUR	3,85 EUR

Anlage:

Gebührenvergleich mit anderen Kommunen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		ca. 15.050*	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<p>Anmerkungen: * Betrag basiert auf durchschnittlichen Werten (Anzahl der Händler und Frontmeter) gemäß Kalkulation, eine Abweichung der Erträge/Einzahlungen aufgrund der tatsächlichen Anzahl der Händler auf dem Weihnachtsmarkt 2018 ist also möglich.</p> <p>In die Haushaltsplanung 2018 wurde vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gebührenänderung bereits eine Erhöhung der Erträge/Einzahlungen veranschlagt.</p>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz		<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit